

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

70. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 16.10.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Träger

Herr Ralf Verholen

anwesend ab 19:05 Uhr

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Georg Heymann

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2017
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2017
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.09.2017
- 2 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 141 BauGB für die Ortsteile Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag über den Anbau eines Leergutlagers an einen bestehenden Getränkemarkt auf dem Grundstück Untere Au 1 a, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt
- 3.2 Bauantrag über die energetische Dachsanierung mit Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Grabenrangen 1, Fl.-Nr. 164, Gemarkung Fridritt
- 3.3 Bauantrag über die Erweiterung des Altenpflegeheimes Juliusspital Münnerstadt auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt
- 3.4 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schmissgasse 10, Fl.-Nr. 154/1, Gemarkung Reichenbach
- 3.5 Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Dachgaube sowie über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt
- 3.6 Bauantrag über eine Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen
- 3.7 Bauantrag über die Errichtung einer Außenwerbung auf dem Grundstück Im Roth 3, 5, 7, Fl.-Nr. 3522/1 und Fl.-Nr. 3522/9, Gemarkung Münnerstadt
- 3.8 Anzeige der Beseitigung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Groß-

wenkheim

- 3.9** Bauantrag über die Verglasung von 2 bestehenden Balkone als Wintergarten auf dem Grundstück Rosengarten 13, Fl.-Nr. 2877/3, Gemarkung Seubrigshausen
- 3.10** Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Untere Au 3, Fl.-Nr. 6301/5, Gemarkung Münnerstadt
- 4** Zuschussanträge
 - 4.1** Antrag des Vereinsrings Kleinwenkheim vom 18.09.2017 auf Bezuschussung zur Vereinsheim-Sanierung
 - 4.2** Antrag des FC Teutonia Reichenbach e.V. auf Bezuschussung eines Spindelrasenmähers
- 5** Bestellung des zweiten Bürgermeisters Andreas Trägner zum Standesbeamten
- 6** Disziplinarrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank hinsichtlich der Beauftragung von Rechtsanwälten in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwaltshonorare (vgl. Antrag vom 28.09.2017 von Frau Stadträtin Bildhauer, von Frau Stadträtin Eckert, von Herrn Stadtrat Holzheimer, von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, von Herrn Stadtrat Petsch, von Herrn Stadtrat Pfenig sowie von Frau Stadträtin Schmitt) sowie seines Verhaltens hinsichtlich der örtlichen Prüfung der KU-Veranstaltung "Altneihäuser Feuerwehrkapell'n"
- 7** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Eckert stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Disziplinarrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank bezüglich der Beauftragung von Rechtsanwälten in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwaltshonorare (vgl. Antrag vom 28.09.2017) sowie seines Verhaltens hinsichtlich der örtlichen Prüfung der Veranstaltung „Altneihäuser Feuerwehrcapell´n“, der zunächst für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen war, öffentlich zu beraten.

Aufgrund persönlicher Beteiligung übernimmt Herr Dritter Bürgermeister Knauff die Sitzungsleitung und Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt „Disziplinarrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank bezüglich der Beauftragung von Rechtsanwälten in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwaltshonorare (vgl. Antrag vom 28.09.2017) sowie seines Verhaltens hinsichtlich der örtlichen Prüfung der Veranstaltung „Altneihäuser Feuerwehrcapell´n“ wird öffentlich beraten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen wieder teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2.3 zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 2.3 wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Träger nimmt ab 19:05 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Neuer Tagesordnungspunkt 3.6 wird „Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.7 wird „Bauantrag über die Errichtung einer Außenwerbung auf dem Grundstück Im Roth 3, 5, 7, Fl.-Nr. 3522/1 und Fl.-Nr. 3522/9, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.8 wird „Anzeige der Beseitigung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Großwenkheim
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.9 wird „Bauantrag über die Verglasung von 2 bestehenden Balkonen als Wintergarten auf dem Grundstück Rosengarten 13, Fl.-Nr. 2877/3, Gemarkung Seubrigshausen
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.10 wird „Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Untere Au 3, Fl.-Nr. 6301/5, Gemarkung Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer Tagesordnungspunkt 3.6 wird „Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.7 wird „Bauantrag über die Errichtung einer Außenwerbung auf dem Grundstück Im Roth 3, 5, 7, Fl.-Nr. 3522/1 und Fl.-Nr. 3522/9, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.8 wird „Anzeige der Beseitigung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Großwenkheim
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.9 wird „Bauantrag über die Verglasung von 2 bestehenden Balkonen als Wintergarten auf dem Grundstück Rosengarten 13, Fl.-Nr. 2877/3, Gemarkung Seubrigshausen
- Neuer Tagesordnungspunkt 3.10 wird „Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Untere Au 3, Fl.-Nr. 6301/5, Gemarkung Münnerstadt“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.10.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2017 zu und erhebt keine Einwände

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.10.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.09.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.09.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.10.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.09.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.09.2017 wird mit gesondertem Schreiben übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.09.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 141 BauGB für die Ortsteile Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wichmann.

Folgende Träger haben keine Anregungen bzw. keine Stellungnahme abgegeben.

- LRA Bad Kissingen: Untere Bauaufsichtsbehörde
- LRA Bad Kissingen: Untere Wasserrechtsbehörde
- LRA Bad Kissingen: Gesundheitsamt
- LRA Bad Kissingen: Staatliches Schulamt
- LRA Bad Kissingen: Kreisbrandinspektor
- Staatliches Bauamt Schweinfurt: Straßenbauamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat BQ Bauleitplanung
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd
- Bayerwerk AG
- Abwasserzweckverband
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Katholische Kirchenverwaltung
- Gemeinde Thundorf i. Ufr
- Gemeinde Strahlungen
- Markt Maßbach

Von folgenden Trägern wurden Anregungen bzw. eine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen – Kreisbauamt, E-Mail vom 10.07.2017

„... zum o.g. Bauvorhaben nehmen wir Stellung wie folgt:

- 1 In den genannten Ortsteilen ist zurzeit der Ausbau der Ortsdurchfahrt im Gange, bzw. wird in Reichenbach für das nächste Jahr geplant. Hierbei sind auch gestalterische Aufwertungen der öffentlichen Erschließungsbereiche und der öffentlichen Grün- und Freiflächen beinhaltet.
- 2 Ihre Maßnahme unterliegt den Bedingungen der Art. 24 BayStrWG, d.h. der Seitenraum an Kreisstrassen für die Errichtung einer baul. Anlage innerhalb der Ortsdurchfahrt beträgt hinsichtlich der Schutzzone 30 m. Die Straßenbaubehörde ist zu beteiligen.
- 3 Die Straßenbaubehörde ist zu beteiligen. Insbesondere ist auf die Freihaltung von 70 m langen Sichtdreiecken für alle Zufahrten zur Kreisstraße zu achten.

In Wermerichshausen sah unsere Erstplanung die Beseitigung der hässlichen Betonmauer vor dem „Kindergarten“ (per Telefon geklärt, Gebäude neben der Kirche) vor, um das einzig attraktive Gebäude frei zu stellen. Die Ortsbevölkerung hat jedoch auf den Erhalt bestanden. Insofern wünsche ich Ihnen viel Glück.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamt Bad Kissingen – Kreisbauamt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

2. Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 27.07.2017

„... Die Stadt Münnerstadt plant vorbereitende Untersuchung zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Ortsteilen Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen. Unter anderem wird als Ziel ein Abbruch von nicht erhaltenswerten Haupt- und Nebengebäuden genannt.

Bei allen Bauvorhaben sowie Veränderungen der Erdoberfläche ist die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Planung zu beteiligen. Dies gilt im Besonderen, wenn Fassadenbegrünung, Grünbestand, bzw. Bäume betroffen sind. Außerdem wird auf das Problem des Artenschutzes im Rahmen von Gebäudesanierungs- und Abrissarbeiten hingewiesen.

Im bebauten Bereich der Städte und Dörfer haben zahlreiche Tierarten als Kulturfolger des Menschen Lebensstätten gefunden, u.a. verschiedene Vogel-, Insekten- und Fledermausarten.

Alle heimischen Fledermausarten stehen unter strengem europarechtlichen Artenschutz der auch einschließt, dass Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten von diesem besonders geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden oder die Tiere in ihren Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten nicht gestört werden dürfen.

Vor Sanierung oder Abriss eines Gebäudes ist dieses daher durch ein Fachmann im Hinblick auf geschützte und streng geschützte Arten zu untersuchen. Sollten Tiere gefunden werden, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen zu klären.

Ein Teil des Untersuchungsgebiets im Ortsteil Reichenbach liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerische Rhön. Die Verbote der Verordnung sind zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

3. Landratsamt Bad Kissingen – Untere Immissionsschutzbehörde, E-Mail vom 05.07.2017

„... die Abgrenzungen in den einzelnen Gemeindeteilen beschränken sich auf die Dorfgebiete, die in den Flächennutzungsplänen dargestellt sind.

Die Erhaltung bzw. Beseitigung von einzelnen Haupt- bzw. Nebengebäuden spielt aus Sicht des Immissionsschutzes lediglich eine untergeordnete Rolle, sofern die durchgeführten Arbeiten (Abrissarbeiten) nach der geltenden Rechtsauffassung durchgeführt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf eine mögliche und ggf. zulässige Tierhaltung zu lenken.

Ferner ist darauf zu achten, dass durch den fließenden bzw. ruhenden Verkehr keine zusätzlichen Immissionsquellen geschaffen werden. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamt Bad Kissingen – Untere Immissionsschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

4. Landratsamt Bad Kissingen – Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 27.07.2017

„... zu dem im Betreff genannten geplanten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nimmt der Regionale Planungsverband Main-Rhön nach Prüfung im Hinblick auf die Beachtens- und Berücksichtigungspflicht von Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Nr. 1 BayLplG wie folgt Stellung:

1 Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; in den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP –). Überalterter und in seinem Wohnwert stark abgesunkener Wohnbaubestand soll verstärkt modernisiert werden, wobei vor allem die Wohnnutzung erhalten und wiederhergestellt sowie die erforderlichen Gemeinbedarf- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden sollen; daneben sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden (Ziel B II 4.2 Regionalplan 3).
Die charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden (Ziel B II 5.4 Regionalplan 3).

2 Im Untersuchungsgebiet sind (Boden-) Denkmäler vorhanden. Gemäß Grundsatz 8.4.1 Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer histori-

schen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Gemäß Ziel B II 5.5 Regionalplan 3 soll bei der Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht genommen werden. Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, sollen durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden; die in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler sollen in ihrer Substanz auf regionalplanerischer Sicht besonders gesichert und erhalten werden (Ziel B II 5.3 Regionalplan 3).

Im Stadtteil Seubrigshausen sind folgende Denkmäler bekannt: Bodendenkmäler (Fundamente Nr.:603080=, Baudenkmal (Kath. Pfarrkirche Nr.: 705017), Baudenkmal (Zehnscheune Nr. 705011), Baudenkmal (Bildstock Nr.: 705023), Baudenkmal (Pfarrhof Nr.: 705014), Baudenkmal (Wohnhaus Nr.: 705009, 705016),

Im Stadtteil Wermerichshausen sind folgende Denkmäler bekannt: Baudenkmal (kath. Pfarrkirche Nr.: 705039), Bodendenkmal (Körpergräber Nr.: 603093), Baudenkmal (Scheune Nr.: 705034), Baudenkmal (Kriegerdenkmal Nr.: 718245), Baudenkmal (Pforte Nr.: 705036, 705040, 705030), Baudenkmäler (Kreuzwegstation), Baudenkmal (Wegkreuz Nr. :1015305), Baudenkmal (Bildstock Nr.: 705037, 1015304), Baudenkmal (Hoftor Nr.: 705028).

Im Stadtteil Reichenbach ist folgenden Denkmal bekannt: Baudenkmal (Bildstock, Nr.: 705003)

- 3 Im Sanierungsgebiet reichen sind zum Teil das Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön (vormals Schutzzone NP Bayerische Rhön) sowie der Naturpark Bayerische Rhön betroffen. Diese Flächen sind gem. Karte 2 „Landschaft und Erholung“ i.V.m Ziel B I 2.1 Regionalplan 3 auch als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (innerhalb Naturschutzflächen) ausgewiesen.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind Gebiete der Region, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Vor allem bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt dies zum Tragen. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts schützenswerten Gebieten dar bzw. die Gebiete, die wertvolle Landschaftsteile erhalten. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete haben einschränkenden Charakter, da in ihnen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Sie enthalten in der Regel die wertvollsten Landschaftsziele.

Die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde ist daher bei den betroffenen Gebieten ein hohes Gewicht beizumessen.

Bei Beachtung und Berücksichtigung der vorgenannten Erfordernisse der Raumordnung (Art. 3 Abs. 1 Satz i.V. m Art. 2 Nr. 1 BayLplG) werden gegen die geplanten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön keine Einwendungen erhoben. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamt Bad Kissingen – Regionaler Planungsverband Main-Rhön wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

5. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, E-Mail vom 26.07.2017

„... zu den im Betreff genannten geplanten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nimmt die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nach Prüfung im Hinblick auf die Beachtens- und Berücksichtigungspflicht von Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art.2 Nr. 1 BayLplG wie folgt Stellung:

- 1 Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; in den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP-). Überalterter und in seinem Wohnwert stark abgesunkener Wohnbaubestand soll verstärkt modernisiert werden, wobei vor allem die Wohnnutzung erhalten und wiederhergestellt sowie die erforderlichen Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden sollen; daneben sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden (Ziel B II 4,2 Regionalplan 3). Die charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden (Ziel B II 5.4 Regionalplan 3).
- 2 Im Untersuchungsgebiet sind (Boden)- Denkmäler vorhanden. Gemäß Grundsatz 8.4.1 Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Gemäß Ziel B II 5.5 Regionalplan 3 soll bei der Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht genommen werden. Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, sollen durch städtebauliche bzw. landschaftsplanerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden; die in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler sollen in ihrer Substanz aus regionalplanerischer Sicht besonders gesichert und erhalten werden (Ziel B II 5.3 Regionalplan 3)

Im Stadtteil Seubrigshausen sind in unserem Planungs- und Bestandskartenwerk folgende Denkmäler bekannt: Bodendenkmal (Fundamente Nr.: 603080), Baudenkmal (Kath. Pfarrkirche Nr.:705017), Baudenkmal (Zehntscheune Nr.: 705011), Baudenkmal (Bildstock Nr.: 705023), Baudenkmal (Pfarrhof Nr.: 705014), Baudenkmal (Wohnhaus Nr.: 705009, 705016)

Im Stadtteil Wermerichshausen sind in unserem Planungs- und Bestandskartenwerk folgende Denkmäler benannt: Baudenkmal (Kath. Pfarrkirche Nr.: 705039), Bodendenkmal (Körpergräber Nr.: 603093), Baudenkmal (Scheune Nr.: 705034), Baudenkmal (Kriegerdenkmal Nr.:718245), Baudenkmal (Wohnhaus Nr.: 705033, 705038, 705042, 705035, 705027, 705029), Baudenkmal (Pforte Nr.: 705036, 705040, 705030), Baudenkmal (Kreuzwegestation), Baudenkmal (Wegekreuz Nr.: 1015305), Baudenkmal (Bildstock Nr.: 705037, 1015304), Baudenkmal (Hoftor Nr.: 705028).

Im Stadtteil Reichenbach ist in unserem Planungs- und Bestandskartenwerk folgendes Denkmal bekannt: Baudenkmal (Bildstock, Nr.: 705003)

- 3 Im Sanierungsgebiet Reichenbach sind zum Teil das Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön (vormals Schutzzzone NP Bayerische Rhön) sowie der Naturpark Bayerische Rhön betroffen. Die Fläche sind gem. Karte 2 „Landschaft und Erholung“ i.V.m Ziel B I 2.1 Regionalplan 3 auch als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (innerhalb Naturschutzflächen) ausgewiesen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind Gebiete der Region, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Vor allem bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt dies zum Tragen. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes und haben auch keine vergleichbaren Funktionen. Die

landschaftlichen Vorbehaltsgebiete stellen auf Regionsebene im Wesentlichen die nach dem Naturschutzrecht schützenswerten Gebiete dar bzw. die Gebiete, die wertvolle Landschaftsteile enthalten. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete haben einschränkenden Charakter, da in ihnen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Sie enthalten in der Regel die wertvollsten Landschaftsteile. Die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde ist daher bei den betroffenen Gebieten ein hohes Gewicht beizumessen. Bei Beachtung und Berücksichtigung der vorgenannten Erfordernisse der Raumordnung (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2. Nr.1 BayLplG) werden gegen die geplanten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Seiten der höheren Landesplanungsbehörde keine Einwendungen erhoben.

Hinweise:

1. Nach dem hiesigen Planungs- und Bestandskartenwerk betreffen u.a. die folgenden Einrichtungen, Festsetzungen bzw. Planungen das Untersuchungsgebiet; daher sollten, falls nicht bereits geschehen, auch die jeweils zuständigen Stellen beteiligt werden:
Stadtteil Reichenbach:
Wasserwirtschaft: Abwasserleitung AZV Saale-Lauer, grenzt an Heilquellenschutzgebiet gegen quantitative Beeinträchtigung Bad Kissingen / Bad Bocklet, grenzt an Trinkwasserschutzgebiet Münnerstadt, OT Reichenbach
2. Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger Belange ist damit nicht verbunden.
3. Das Sachgebiet Städtebau (SG 34) teilt Folgendes mit:
Es wird derzeit ein Daseinsvorsorgekonzept erstellt, dass vom SG 34 begleitet wird. Die Ausweisung wird zunächst kritisch gesehen. Das besondere Städtebaurecht bzw. Missstände im Sinne des BauGB §§ 136ff sind nachzuweisen. Das Sachgebiet Städtebau verweist des Weiteren auf ein Schreiben der OBB an die Stadt Münnerstadt Nr. IIC5-4771-027/15 vom 06.07.2015. ...“

Herr Stadtrat Kastl thematisiert das Schreiben der OBB vom 06.07.2015 und hinterfragt die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017, wonach die Stadt Münnerstadt mit dem Antrag auf Ausweisung der Sanierungsgebiete in den Stadtteilen Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen einen Präzedenzfall geschaffen habe.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des besonderen Städtebaurecht bzw. der Missstände im Sinne des BauGB § 136 ff werden im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung geprüft und, wo vorhanden, nachgewiesen. Erst nach Feststellung der Tatsachen kann eine förmliche Ausweisung erfolgen.

Das Daseinsvorsorgekonzept wird durch einen Querverweises auf die Vorbereitenden Untersuchungen in den drei Ortsteilen nachträglich ergänzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, E-Mail vom 28.07.2017

„... die Unterlagen wurden eingesehen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Anmerkungen veranlasst.

Lage an Gewässern:

In allen 3 Ortsteilen befinden sich Gewässer (siehe beigefügte Lageplanausschnitte), die als Gewässer III. Ordnung in der Unterhaltungslast der Stadt Münnerstadt liegen. Für diese Gewässer gibt es eine Gewässerentwicklungsplanung des Ing.-Büro Dietz und Partner aus dem Jahr 2007.

Wir bitten, die darin enthaltenen Gewässerentwicklungsmaßnahmen in den nun auszuplanenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungskonzept zu berücksichtigen und ggf. zu ergänzen.

Für die betroffenen Gewässerabschnitte wurden bisher keine amtlichen Überschwemmungsgebiete ermittelt. Den betroffenen Bürgern in den Ortslagen dürften daher die Hochwassergefahren und –risiken zum Teil noch nicht bekannt sein.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre es empfehlenswert, wenn die Stadt Münnerstadt diese Datenerhebung z.B. im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes durchführen würde. Zur Vorgehensweise beraten wir die Stadt Münnerstadt selbstverständlich gerne. (gem. RZWas 2016 sind diese Erhebungen mit Zuwendungen in Höhe von 75 % grundsätzlich förderfähig).

Lage im Wasserschutzgebiet

In der Ortslage Reichenbach befindet sich ein Wasserschutzgebiet (siehe Lageplan). Wir bitten diese kartographisch darzustellen und die Gebote und Verbote in den Ausführungen entsprechend zu würdigen.

Berücksichtigung des Zustandes der Ver- und Entsorgungsleitungen bei Baumaßnahmen

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass sich empfiehlt, im Zuge der Umgestaltung von Straßen, Gehwege und Plätze die darunter liegende Infrastruktur auf deren Zustand hin zu untersuchen und ggf. zu sanieren. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, E-Mail vom 25.07.2017

„...Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1. Zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind abgemarkte Grenzen im Sanierungsgebiet unerlässlich.
2. In Teilbereichen wo nur der graphische Grenznachweis vorhanden ist, wird um Rechtssicherheit für die Planung zu gewährleisten eine Katasterneuvermessung vorgeschlagen.
3. Die Teilbereiche können vom ADBV visualisiert werden.

Der zeitliche Rahmen und die anfallenden Kosten können in einer Vorerhebung zur Verfügung gestellt werden. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsprozess beachtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 25.07.2017

Reichenbach:

„... das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale führt keine eigene Planung durch.

Im Planungsgebiet liegen die Hofstellen folgender landwirtschaftlicher Betriebe:
Schmitt Claus (Haupterwerb) i.d. „Lehmgrube 12“, welcher Obstbau betreibt
und:

Richter Andreas (Nebenerwerb) im „Oberland 24“ mit einer kleinen Schweinehaltung

Ergänzend möchten wir auf die landwirtschaftlichen Betriebe:

Brodesser Gerd	Im Weidig 14	Pferdehaltung	und
Schmitt Alexander	Sonnenhof	Pferdehaltung	

hinweisen. ...“

Seubrigshausen:

„... das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale führt keine eigene Planung durch.

Im Planungsgebiet liegen die Hofstellen folgender landwirtschaftlicher Betriebe:

Hetterich Bernhard (Nebenerwerb) i.d. „Theinfelder Str. 2“ etwas Gefügelhalt.;
MW-Schmitt-GbR (Nebenerwerb) i.d. „Theinfelder Str. 4“, kleine Rinder- und Schweinehaltung

Schmöger Roland (Nebenerwerb) i.d. „Theinfelder Str. 6“ kleine Schweinehalt.;

Ankenbrand Alfons (Nebenerwerb) i.d. „Theinfelder Str. 9“

Hornung Timo (Nebenerwerb) i.d. „Lange Gasse 5“

Appel Hilmar (Nebenerwerb) i.d. „Lange Gasse 6“

Makert Matthias (Nebenerwerb) „St. Killiansplatz 2a“

Dietz Arno (Nebenerwerb) „St. Killiansplatz 10“

Reichert Liberat (Nebenerwerb) „Großwenkheimer Str. 3“ mit Rinderhaltung

Schmitt Arnold (Nebenerwerb) „Großwenkheimer Str. 12“;

Ergänzend möchten wir auf die landwirtschaftlichen Betriebe:

Schneider Guido (Nebenerwerb) „Ringweg 5“ mit kleiner Legehennenhaltung

Reichert Simon (Nebenerwerb) „Großwenkheimer Str. 15“

Makert Thomas (Nebenerwerb) „Großwenkheimer Str. 21“

Dietz Michael (Nebenerwerb) „Theinfelder Str. 12“ mit Rinder- und Schweinehaltung;

Balling Harald (Nebenerwerb) „Theinfelder Str. 16“

hinweisen ...“

Wermerichshausen:

„... das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale führt keine eigene Planung durch.

Ergänzend möchten wir auf die landwirtschaftlichen Betriebe:

Behr Gbr (Haupterwerb) i.d. „Seubrigshäuser Str. 20“ mit Schweinehaltung

Schlott (Nebenerwerb) i.d. „Poppenlauer Str. 16“ mit Rindhaltung;

Diese Betriebe betreiben Tierhaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

9. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Schreiben vom 07.07.2017

„... die Stadt Münnerstadt ist Mitglied der kommunalen Allianz NES- Allianz. Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept der Allianz wurde Ende Mai 2017 fertiggestellt und der Bevölkerung präsentiert. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Orts- und Siedlungsentwicklung aller 14 Allianzgemeinden.

Durch die beauftragten Ingenieurbüros wurde im Rahmen der Aufarbeitung des Vitalitätschecks 2.0 festgestellt, dass in den Mitgliedsgemeinden der Allianz viele vorhandene unbebaute Bauflächen vorhanden sind. Auch für die Ortsteile Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen der Stadt Münnerstadt wurden Baulücken und Wohngebäude mit Leerstandsrisiko lokalisiert.

Die vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und die angestrebten vorläufigen Ziele der Sanierung werden daher vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ausdrücklich begrüßt.

Gegen die vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken.

Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Im Bereich des oben genannten vorbereitenden Untersuchungsgebietes wird derzeit im Ortsteil Seubrigshausen die Umgestaltung des Dorfplatzes als Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekt zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern durchgeführt. Bauträger der Maßnahme ist die Stadt Münnerstadt. Für Angaben über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an die Stadt Münnerstadt. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

10. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 06.07.2017

„...mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehenden aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Träger verlässt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

11. Abwasserverband Saale Lauer, E-Mail vom 04.07.2017

„Die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen befinden sich im Stadtteil Reichenbach, Bereich An der Tränke, Anton-Seith-Platz, Brunnengasse, Hof, Oberland, Schmissgasse, Stadtgasse und Unterland. Das Sanierungsgebiet ist abwassertechnisch im Mischsystem erschlossen. Weiterhin befinden sich Oberflächenkanäle zur Ableitung des Regenwassers im Gebiet. Sollten durch gezielte Entkernung bzw. Abbrüche von nicht erhaltenswerten Haupt- und Nebengebäuden bestehende Hausanschlüsse vorübergehend nicht genutzt werden, sind die Anschlüsse vor Abbruch der Gebäude an den öffentlichen Kanal zu sichern. Nicht benötigte Hausanschlüsse sind fachgerecht am Hauptkanal zu verschließen, damit die Gefahr der Bildung von Rattennestern ausgeschlossen wird.

Bei Maßnahmen der gestalterischen Aufwertung der öffentlichen Erschließungsbereiche sowie der Grün- und Freiflächen verweisen wir auf das DWA-Merkblatt M162, das entlang

abwassertechnischer Erschließungen keine Pflanzung großkroniger Laubbäume zulässt, außer, es werden notwendige, bauliche Schutzmaßnahmen berücksichtigt. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Abwasserverband Saale Lauer wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

12. Handwerkskammer für Unterfranken Außenstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Schreiben vom 04.07.2017

„... als Träger der öffentlichen Belange der Handwerkswirtschaft begrüßen wir die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Stadt Münnerstadt mit ihren Ortsteilen.

Nicht nur im Hinblick auf den demographischen Wandel benötigen Städte und Gemeinden eine pulsierende innerörtliche Gemeinschaft. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine gute Nahversorgung der Bürger und der Anschluss an überregionalem Leben.

Das Handwerk ist traditionell ein besonders eng mit den Städten und Gemeinden verbundener Wirtschaftsbereich. Die Innenzentren der Städte und Gemeinden waren und sind ein wichtiger Standort zahlreicher Handwerksbetriebe aus den verschiedensten Gewerke. Zur Lebendigkeit der Zentren tragen insbesondere die Lebensmittelhandwerke und die Handwerke für den persönlichen Bedarf mit ihren Ladengeschäften maßgeblich bei.

Das vorläufige Sanierungsziel „zeitgemäße Instandsetzung und Modernisierung des vorhandenen und erhaltenswerten Wohnungsbestandes sowie von Nebengebäuden und Scheunen ist begrüßenswert. Die Belange des Handwerks sind dabei zu berücksichtigen. Im zentralen Bereich der Gemeinden bestehen für das konsumnahe Handwerk Chancen für eine Ansiedlung bzw. die Sicherung des Fortbestandes. Die Instandsetzung und Modernisierung von Nebengebäuden und Scheunen darf sich nicht ausschließlich auf den Wohnbereich konzentrieren, sondern bietet auch Anreiz für das Handwerk sich im Ortskern neu anzusiedeln oder zu erweitern. Durch ein weiteres Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Handwerksbetriebe sehen wir die Gefahren zukünftiger Nachbarschaftsstreitigkeiten. Empfinden neue Anwohner Lärm-, Geruchsemissionen oder Lieferverkehr als überproportional, entstehen Konflikte zwischen bisherigen Gewerbetreibenden und neuen Anwohnern.

Wir bitten Sie, bei den weiteren Planungen zur Sanierung und Entwicklung der Stadt Münnerstadt mit ihren Ortsteilen dem konsumnahen Handwerk gerecht zu werden und die angegebenen Punkte zu berücksichtigen. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für Unterfranken Außenstelle Bad Neustadt a. d. Saale wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsprozess beachtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt ab 19:45 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

13. Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 19.07.2017

„...in obiger Angelegenheit teilen wir mit, dass gegen die vorbereitenden Untersuchungen zu den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Stadt Münnersstadt in Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen und Bedenken bestehen....“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverband wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

14. Landesbund für Vogelschutz, E-Mail vom 27.07.2017

„... der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Verband für Arten- und Biotopschutz – (LBV), hier vertreten durch die Kreisgruppe Bad Kissingen, nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Auftrages zum oben genannten Vorhaben Stellung.

Die Kreisgruppe Bad Kissingen LBV bedankt sich für die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Hierdurch haben wir die Möglichkeit unsere Meinung und Ansichten zu diesen Vorhaben vorzubringen.

Nach Einsicht in die vorgelegten Pläne gibt es unsererseits keine Bedenken zu den „Abgrenzungen der Untersuchungsgebiet“. Auch den „vorläufigen Zielen der Sanierung“ kann zugestimmt werden.

Was jedoch den Punkt 2, ... gezielte Entkernung bzw. Abbrüche von nicht erhaltenswerten Haupt- und Nebengebäuden betrifft, wird von der LBV- Kreisgruppe darauf hingewiesen, dass hier die Grundsätze des Artenschutzes zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere mögliche und bestehende Vorkommen zu Vögeln und Fledermäuse.

Hier sind wir gerne zu einer Zusammenarbeit bereit. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess beachtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

15. Gemeinde Nüdlingen, Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2017

Fehlanzeige (Beschluss wird nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Nüdlingen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

16. Markt Bad Bocklet, E-Mail vom 26.07.2017

„... zu Ihrem Schreiben vom 03.07.2017 möchten wir mitteilen, dass der Markt Bad Bocklet keine Einwände gegen die vorbereitende Untersuchung zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den genannten Ortsteilen der Stadt Münnerstadt hat. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Markt Bad Bocklet wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

17. Gemeinde Großbardorf, E-Mail vom 06.07.2017

„...Die Gemeinde Großbardorf erhebt keine Einwendungen gegen die o. g. Vorhaben. Die Gemeinde Großbardorf freut sich über jede Investition Ihrer Nachbargemeinde und wünscht zielbringenden Erfolg. ...“

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Großbardorf wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag über den Anbau eines Leergutlagers an einen bestehenden Getränkemarkt auf dem Grundstück Untere Au 1 a, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Leergutlagers an einen bestehenden Getränkemarkt auf dem Grundstück Untere Au 1 a, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Meininger Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Südseite (Rückseite) des Einkaufsmarktes einen Anbau für ein Leergutlager zu errichten. Dieser Anbau wird direkt an eine bereits bestehende Rampe in Form eines Fünfeckes angebaut und hat die Außenmaße von 5,54 m Breite (Westseite) x 5,63 m Länge x 4,20 m Querlänge x 2,77 m Breite (Südseite) x 3,81 m Höhe. Der Anbau erhält ein Flachdach mit einer Neigung von 2°. Sowohl die Außenwände wie auch das Dach werden mit Trapezblech verkleidet.

Weiterhin wird an der Ostseite des Anbaues eine Stahltreppe (1,56 m Breite x 1,8 m Länge) errichtete.

Bei dem Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Meininger Straße“ eingehalten.

Die Nachbarunterschriften werden auf Antrag des Bauherrn gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die Stadt Münnerstadt eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag über die energetische Dachsanierung mit Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Grabenrangen 1, Fl.-Nr. 164, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die energetische Dachsanierung mit Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Grabenrangen 1, Fl.-Nr. 164, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der bestehende Dachaufbau am Wohnhaus erhält eine neue Lattung (Konterlattung). Die Dachneigung beträgt dabei 52° und die Eindeckung erfolgt mit roten Ziegeln. An der Westseite wird eine Schleppgaube mit den Außenmaßen 2,66 m Länge x 1,11 m Breite zu errichtet. Der Aufbau ist mit dem Hauptdach identisch. Die Seiten- und Stirnfläche werden verblecht. Die Dachneigung beträgt hier 28°.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.3 Bauantrag über die Erweiterung des Altenpflegeheimes Juliusspital Münnerstadt auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2017 mit dem im Betreff genannten Bauantrag beschäftigt und diesen zunächst zurückgestellt. Weiter wurde festgelegt, dass diesbezüglich nochmals ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Bauherrn, dem Planungsbüro sowie dem städtischen Sanierungsbeauftragten vereinbart wird um einen Konsens zu finden.

Dieser Termin findet am Donnerstag, den 12.10.2017 statt. Im Nachgang wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 16.10.2017 nochmals mit dem Bauantrag beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.4 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schmissgasse 10, Fl.-Nr. 154/1, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schmissgasse 10, Fl.-Nr. 154/1, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt ein Einfamilienwohnhaus in den Ausmaßen von 10,99 x 12,00 m sowie eine an der Westseite angebaute Doppelgarage in den Ausmaßen von 6,48 m x 10,005 m zu errichten. Das Einfamilienwohnhaus erhält eine Flachdach, DN 5° und wird mit einer roten Blecheindeckung abgedeckt. Die Doppelgarage erhält ebenfalls ein Flachdach, das mit einer extensiven Dachbegrünung versehen wird.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.5 Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Dachgaube sowie über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Dachgaube sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Karlsbergstraße 34, Fl.-Nr. 2248, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Karlsberg I“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Nordseite des bestehenden Wohnhauses eine Dachgaube zu errichten. An der Ostseite soll außerdem eine Doppelgarage mit Flachdach errichtet werden. Die Zufahrt hierzu soll über die Karlsbergstraße erfolgen. Der Bauherr beabsichtigt hierfür, die vor dem Grundstück vorhandene Grünfläche von der Stadt Münnerstadt zu erwerben.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauvoranfrage
Baugrenzen halb		Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze
Standort der Garage	westliche Grundstücksgrenze	östliche Grundstücksgrenze

Ob weitere Befreiungen notwendig sind, kann erst bei Vorlage eines konkreten Bauantrages festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen für den Bau der Doppelgarage sowie für den Standort der Garage bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.6 Bauantrag über eine Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Reifenberg 20, Fl.-Nr. 737, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg II“.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Nebengebäude in Holzkonstruktionsbauweise mit einer Länge von 6,65 m und einer Breite von 5,15 m in östlicher Richtung um 6,00 m zu verlängern. Die Breite wird dem Bestand angepasst. Die Erweiterung erhält, wie das Bestandsgebäude, ein Pultdach, DN 7 ° und eine graue Blecheindeckung.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ nicht eingehalten:

Baugrenze: Die Erweiterung wird, wie das bestehende Nebengebäude, außerhalb der Baugrenze errichtet.

Firstrichtung:

Bebauungsplan	Bauantrag
Nord-Süd	West-Ost

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Errichtung außerhalb der Baugrenze und der Firstrichtung ausgesprochen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.7 Bauantrag über die Errichtung einer Außenwerbung auf dem Grundstück Im Roth 3, 5, 7, Fl.-Nr. 3522/1 und Fl.-Nr. 3522/9, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von Außenwerbung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3522/1 und Fl.-Nr. 3522/9, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Die besagten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Schindberg I“.

Es ist beabsichtigt, Fassadenwerbeanlagen in der Form von:

3 Stück	LED-Logo
Abmessung:	Gesamthöhe = 1768 mm, Reliefbreite = ca. 120-140 mm
Frontspiegel:	aus transluzentem Plexiglas, blau eingefärbt
Unterteil:	Rückwand, Zarge und abnehmbares Halterähmchen aus Aluminiumblech
Lackierung:	Reliefkörper im Innern zwecks einer besseren Lichtreflexion in weiß auslackiert, außen erfolgt die Lackierung in blau nach RAL 5005
Ausleuchtung:	mit weißen Marken-LED, Netzgeräte eingebaut
Befestigung:	vorgesehen zur Wandmontage

sowie

3 Stück	LED Schriftzug
Text:	Nipro
Abmessung:	Reliefhöhe = 900 mm, Relieftiefe = ca. 120 mm
Frontspiegel:	aus transluzentem Plexiglas, blau eingefärbt
Unterteil:	Rückwand, Zarge und abnehmbares Halterähmchen aus Aluminiumblech
Lackierung:	Reliefkörper im Innern zwecks einer besseren Lichtreflexion in weiß auslackiert, außen erfolgt die Lackierung in blau nach RAL 5005
Ausleuchtung:	mit weißen Marken-LED, Netzgeräte eingebaut
Befestigung:	vorgesehen zur Wandmontage

an das bestehende Hallengebäude anzubringen. Die Fassadenwerbeanlagen werden an der Nord-Süd, an der Nord-West und an der Süd-West Ecke des bestehenden Hallengebäudes angebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.8 Anzeige der Beseitigung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Anzeige der Beseitigung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“

Es ist beabsichtigt, die bestehende eingeschossige Lagerhalle in den Ausmaßen von 33,30 x 10,04 m und einer Höhe im Mittel von 3,065m abzubauen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Anzeige der Beseitigung der Lagerhalle auf dem Grundstück Otto Müller Straße 10, Fl.-Nr. 281, Gemarkung Großwenkheim, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.9 Bauantrag über die Verglasung von 2 bestehenden Balkone als Wintergarten auf dem Grundstück Rosengarten 13, Fl.-Nr. 2877/3, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Verglasung von 2 bestehenden Balkone als Wintergarten auf dem Grundstück Rosengarten 13, Fl.-Nr. 2877/3, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Strasse“

Es ist beabsichtigt, 2 bestehende Balkone (Erdgeschoss und 1. Obergeschoß) als Wintergarten zu verglasen. Da die Verglasung durch Schiebetüren geöffnet werden kann, bleiben die bestehenden Balkongeländer als Absturzsicherung bestehen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3.10 Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Untere Au 3, Fl.-Nr. 6301/5, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Untere Au 3, Fl.-Nr. 6301/5, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Meininger Strasse“.

Für die Vor- und Endmontage von Ständerwänden in Holzbauweise einschließlich Deckenflächen ist beabsichtigt, den ehemaligen Baumarkt Gebhard wie folgt umzunutzen:

Im westlichen Gebäudeteil werden Büro und Ausstellungsflächen untergebracht, im mittleren Gebäudeteil erfolgt die Anlieferung/Auslieferung und im östlichen Gebäudeteil wird die Montage /Endmontage der Wand und Deckenflächen untergebracht. Bauliche Veränderungen an der Außenfassade finden nicht statt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4 Zuschussanträge

TOP 4.1 Antrag des Vereinsrings Kleinwenkheim vom 18.09.2017 auf Bezuschussung zur Vereinsheim-Sanierung

Sachverhalt:

Der Vereinsring Kleinwenkheim hat mit Schreiben vom 18.09.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Bezuschussung zur Vereinsheim-Sanierung gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.10.2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen Materialkosten zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den mit dem Vereinsring Kleinwenkheim abgeschlossenen Pachtvertrag um 30 Jahre zu verlängern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Träger nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Absatz 3 GO nicht teil.

TOP 4.2 Antrag des FC Teutonia Reichenbach e.V. auf Bezuschussung eines Spindelrasenmähers

Sachverhalt:

Der FC Teutonia Reichenbach e.V. hat der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom - ohne Datum -, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 05.10.2017, einen Antrag auf Bezuschussung eines Spindelrasenmähers gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der den Antrag ergänzenden Begründung wird insoweit auf die Kopie des Antrags des FC Teutonia Reichenbach verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.10.2017 mit dem vorliegenden Antrag auf Bezuschussung eines Spindelrasenmähers zu Gunsten des FC Teutonia Reichenbach e.V. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt einer anteiligen Mitfinanzierung der Anschaffung des gebrauchten Spindelrasenmähers nach Einzelfallprüfung in Höhe von 10 v. H. zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

TOP 5 Bestellung des zweiten Bürgermeisters Andreas Trägner zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes ist es zwischenzeitlich möglich, auch die weiteren Bürgermeister einer Kommune zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich zu bestellen. Der Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen.

Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner hat sich zum einem bereit erklärt, eine solche Funktion zu übernehmen; zum anderen hat er zwischenzeitlich an der Veranstaltung „Der Bürgermeister als Standesbeamter - Personenstandsrechtliche Kurzschulung“ am 26.09.2017 im BVS Bildungszentrum München teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, Herrn Zweiten Bürgermeister Andreas Trägner, geboren am 21.07.1984 in Bad Neustadt a. d. Saale, wohnhaft Unterland 28, 97702 Reichenbach, mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Münnerstadt mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner.

TOP 6 Disziplinarrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank hinsichtlich der Beauftragung von Rechtsanwälten in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwaltshonorare (vgl. Antrag vom 28.09.2017 von Frau Stadträtin Bildhauer, von Frau Stadträtin Eckert, von Herrn Stadtrat Holzheimer, von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, von Herrn Stadtrat Petsch, von Herrn Stadtrat Pfennig sowie von Frau Stadträtin Schmitt) sowie seines Verhaltens hinsichtlich der örtlichen Prüfung der KU-Veranstaltung "Altneihäuser Feuerwehrkapell'n"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.10.2017 mit dem gemeinsamen Antrag gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO vom 28.09.2017 von Frau Stadträtin Bildhauer, von Frau Stadträtin Eckert, von Herrn Stadtrat Holzheimer, von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, von Herrn Stadtrat Petsch, von Herrn Stadtrat Pfennig sowie von Frau Stadträtin Schmitt beschäftigt und nach ausführlicher und kontrovers geführter Diskussion nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Tagesordnung zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 16.10.2017 soll um nachfolgenden Tagesordnungspunkt erweitert werden: Zusätzlicher Tagesordnungspunkt wird „Disziplinarrechtliche Würdigung des Verhaltens von Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank hinsichtlich der Beauftragung von Rechtsanwälten in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwaltshonorare sowie hinsichtlich der örtlichen Prüfung der Veranstaltung „Altneihäuser Feuerwehrkapell'n“.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben Herrn Zweiten Bürgermeister Träger aufgefordert, Herrn Ersten Bürgermeister Blank über diesen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, die noch ausstehende Beantwortung der diesbezüglichen Fragen bis spätestens 13.10.2017, 11:00 Uhr, vorzunehmen, damit die Verwaltung in der Lage ist, die Antworten den Mitgliedern des Stadtrates bis 13.10.2017, 12:00 Uhr, zustellen zu können.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger verliest das Antwortschreiben von Herrn Ersten Bürgermeister Blank vom 12.10.2017, das sämtlichen Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in Abdruck vorab zugegangen war und dieser Niederschrift in Kopie beigefügt ist.

Frau Stadträtin Eckert ist die zu Punkt 1 formulierte Antwort zu dürftig. Auf Nachfrage wird von Herrn Bierdimpfl bestätigt, dass kein Rechtsschutz bei der ÖRAG vorab beantragt wurde.

Herr Dritter Bürgermesiter Knauff thematisiert die Frage des Streitwertes von maximal 20.000 Euro (alte Fassung der GO des Stadtrates der Stadt Münnerstadt) und ist der Auffassung, dass eine Diskrepanz zwischen dem Streitwert (20.000 €) und der Höhe der Rechnungen von ca. 5.400 € besteht..

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt das Prozedere zur Ermittlung des Streitwertes; Herr Stadtrat Kastl hätte sich von Herrn Ersten Bürgermeister Blank gewünscht, vorab den Stadtrat eingeschaltet zu haben.

Bezüglich der Antwort zu Frage 5 thematisiert Frau Stadträtin Eckert das Vorliegen einer Honorarvereinbarung und wird von Herrn Bierdimpfl darauf hingewiesen, dass es lediglich einen Anwaltsvertrag gibt.

Herr Stadtrat Petsch führt aus, dass die von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu Frage 10 formulierte Antwort zu vage erscheint; er hinterfragt deshalb, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der zusätzlichen Belastungen für die Stadt Münnerstadt absehbar sind; Herr Bierdimpfl kann diese Frage derzeit nicht beantworten.

Frau Stadträtin Schmitt ist der Auffassung, dass die von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu Frage 11 abgegebene Antwort im Widerspruch zu der Antwort zu Frage 4 steht.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert zu Frage 13 erläutert Herr Bierdimpfl den zeitlichen Ablauf des Gesprächs am Landratsamt Bad Kissingen (17.08.2017), dem Eingang der 1. und 2. Teilrechnung (07.06.2017 -2.975,00 €- bzw. 04.07.2017 -2.380,00 €-) sowie dem Eingang der geänderten Rechnung (22.08.2017 -5.439,80 €-).

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Verholen wird die Verwaltung aufgefordert, sämtliche Beauftragungen von Rechtsanwälten sowie die hierdurch entstandenen Kosten innerhalb der letzten 3 Jahre tabellarisch aufzuzeigen und die jeweiligen Sachbearbeiter der Stadt Münnerstadt, die daran beteiligt waren, zu nennen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14 Befangen 0

Frau Stadträtin Schmitt nimmt die Antwort von Herrn Ersten Bürgermeister Blank bezüglich der Erläuterung im Rechnungsprüfungsausschuss zu der Angelegenheit „Altneihäuser Feierwehrcapellen“ „zustimmend Kenntnis genommen zu haben“ zum Anlass, um festzuhalten, dass man nicht zustimmend Kenntnis nehmen kann bzw. dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt diesen Vorgang nicht zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Herr Stadtrat Schebler kommt sich vor wie in einer Gerichtsverhandlung und moniert das Vorliegen von zahlreichen, nach seiner Auffassung nicht sachorientierten Anträgen und Anfragen von der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“, der Fraktion „forum aktiv Münnerstadt“ und von Herrn Stadtrat Pfennig.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff entgegnet hierauf, dass Herr Erster Bürgermeister Blank einfach nur die Fragen hätte zeitnah beantworten sollen; die Sondersitzung wäre somit nicht notwendig gewesen. Im Übrigen sind etliche Sachverhalte für Herrn Dritten Bürgermeister Knauff immer noch unklar.

Herr Stadtrat Nöth fragt die Mitglieder des Stadtrates, wie lang noch derartige Diskussionen weitergeführt werden sollen und beschreibt den derzeitigen Diskussionsverlauf als „... Kindergarten...“; nach diesem Redebeitrag verlässt er den Sitzungssaal um 20:50 Uhr.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 14 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung um 20:55 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Kastl erkundigt sich hinsichtlich des Antrages des St. Elisabethenvereins, Großwenkheim, und ist der Auffassung, dass die Gründe die zunächst für die Geheimhaltung gesprochen haben, längst nicht mehr gegeben sind. Herr Erster Bürgermeister Blank entgegnet, dass zeitnah mit dem Träger des Kindergartens Großwenkheim ein entsprechendes Gespräch gesucht wird.

Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass die Bürgerschaft von Münnerstadt ein Anrecht darauf habe, die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises Hallenbad zu erfahren. Im Übrigen bittet er die Verwaltung, die Kosten für das Bürgerbegehren sowie die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der notwendigen Vergleichsberechnung zu eruieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt abschließend den gestrigen Herbstmarkt zum Anlass, um auf die nach seiner Auffassung katastrophale Parksituation in Teilen der Innenstadt von Münnerstadt hinzuweisen. War es bis jetzt aus Gründen der Förderung des Marktwesens üblich, den ruhenden Verkehr an Markttagen nicht zu kontrollieren, wird man sich hierüber nochmals nach seiner Auffassung Gedanken machen müssen.

Münnerstadt, 19.10.2017

Blank
Vorsitzender
(zu TOP 1 bis 5 und 7)

Trägner
Zweiter Bürgermeister
(zu TOP 6)

Knauff
Dritter Bürgermeister
(zur Erweiterung der öffentlichen Tagesordnung – vgl. Seite 5 Abs. 2 bis 5)

Bierdimpfl
Protokollführer